



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 41. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum:	Dienstag, 17.10.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:05 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.09.2017
- 2 Amtliche Mitteilungen
- 2.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.07.2017 **Amt1/248/2017**
- 2.2 Regionalmanagement Coburg: Information über Förderprogramme, Wettbewerbe u. ä. zur Kenntnisnahme **Amt1/251/2017**
- 2.3 Einzelfallgenehmigung für 4 Bauschuttcontainer liegt vor
- 2.4 Veränderte Abfahrtszeiten der Schulbusse
- 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 4 Vortrag Gerd Weibelzahl - neue Bushaltestellen **Amt1/255/2017**
- 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten **Amt1/250/2017**
- 5.1 Bauvoranfrage Nähe An der Linde in Rohrbach **Amt3/106/2017**
- 5.2 Bauleitplanung der Gemeinde Ebersdorf - 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gl Friesendorf" und 19. Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren) **Amt3/109/2017**
- 5.3 Aufstellung Bebauungsplan „Am Rosenberg“ in Grub a.Forst sowie 5. Änderung Flächennutzungsplan Grub a.Forst im Parallelverfahren; Beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentl. Belange bei der frühzeitigen Beteiligung **Amt3/111/2017**

6	Beratung und Beschlussfassung über die Straßensanierungen 2018 gemäß Punkt 1 Prioritätenliste	Amt3/108/2017
7	Erteilung der Erlaubnis "FAU Geotherm" zur Aufsuchung von Erdwärme zu wissenschaftlichen Zwecken zur Kenntnisnahme	Amt3/107/2017
8	Antrag auf Errichtung eines Plakatwechselrahmensystems im Gemeindegebiet	Amt3/098/2017
9	Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015	Amt1/242/2017
10	Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2015	Amt1/243/2017
11	Anträge	
11.1	Antrag der Wanderfreunde Grub am Forst auf Überlassung der Turnhalle am 07./08.04.2018	Amt1/241/2017
11.2	GR Dr. G. Matthe: Vorlage VG-Vertrag zwischen Grub a.Forst und NFB	
12	Anfragen	
12.1	Bürgermeister J. Wittmann: Bau- und Umweltausschuss und Fraktionssprechersitzung am 2.11.2017	
12.2	GR Werner Kaiser: Dank an Bauhof	
12.3	GR Stefan Rose: Bitte die Sitzungsunterlagen für die VG-Sitzung bereits am Freitag einstellen.	

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Jürgen Wittmann

Mitglieder des Gemeinderates

Andre Dehler
Andreas Hilbig
Andrea Huxoll
Werner Kaiser
Heiko König
Dr. Matthias Kreisler
Maria Lessig
Dr. Gregor Matthe
Günter Peinelt
Peter Pillmann
Stefan Rose
Helfried Schreiner
Kerstin Weigerstorfer
Matthias Wittmann
Matthias Wolniczak

Schriftführer/in

Silvia Rippl-Kaller

von der Verwaltung

Monika Feibel
Michael Heß

Referenten

Dipl.-Ing. (FH) Markus Alex, Volker Eppler	zu TOP 6 NÖ und TOP 5.3 Ö
Gerd Weibelzahl	zu TOP 4 Ö

Gäste

Andreas Guhl	zu TOP 3 NÖ
Wilfried Weibelzahl	zu TOP 3 NÖ

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Volker Gahn	entschuldigt
-------------	--------------

Ortssprecher

Ortssprecher Meik Alex	unentschuldigt
------------------------	----------------

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 19:00 Uhr die 41. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderats Grub a.Forst, von der Verwaltung Herrn Michael Heß, Frau Monika Feibel und Frau Silvia Rippl-Kaller, die Vertreter der Coburger Tageszeitungen sowie die anwesenden Zuhörer.

Von den ordnungsgemäß geladenen 17 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 16 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.09.2017

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

GR-Mitglied Günter Peinelt beantragt, dass TOP 6 „Beratung und Beschlussfassung über die Straßensanierungen 2018 gemäß Punkt 1 Prioritätenliste“ von der Tagesordnung genommen wird. Dieser Tagesordnungspunkt sei in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 11.10.2017 nicht vorbesprochen worden und könne deshalb nicht zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Die Tagesordnung der GR-Sitzung vom 17.10.2017 wird mit TOP 6 beibehalten.

mehrheitlich abgelehnt Ja 5 : Nein 11

GRin Maria Lessig weist darauf hin, dass unter TOP 4.2 richtiggestellt werden muss: „**Fraktionssprecher**“ nicht „Fraktionsführer“.

Weiterhin heißt es im gleichen TOP:

CSU-Fraktion, Volker Gahn: Die CSU-Fraktion sieht sich nicht in der Lage, den Flächennutzungsplan zu ändern. Aufgenommen wird die Ergänzung: „...den Flächennutzungsplan **nicht einzeln, sondern nur in seiner Gesamtheit** zu ändern.“

Der Wortlaut der Niederschrift wird unter Berücksichtigung o. g. Änderung genehmigt.

Ja 16 : Nein 0

GR-Mitglied Dr. Gregor Matthe bemängelt den Satz des Geschäftsstellenleiters unter **TOP 1** der **Niederschrift vom 10.07.2017** („...das war rechtlich bisher schon so geregelt.“).

GR-Mitglied Dr. Matthe informiert den Gemeinderat, dass die Vorgehensweise des Geschäftsstellenleiters laut Aussage der Reg. v. Ofr. falsch war. Herr Hess wird nochmals bei der Reg. von Ofr. nachfragen. Dr. Matthe wünscht diesbezüglich, dass der Postein- und -ausgang vorgelegt wird.

TOP 2 Amtliche Mitteilungen

Der Vorsitzende des Gremiums bedankt sich bei den Wahlhelfern für die Hilfe bei der Bundestagswahl. Sein besonderer Dank gilt den Freunden der Dorfgemeinschaft für die Herstellung und Überlassung einer Sitzbank bei der Rennerwaldquelle. Außerdem bedankt er sich bei der

Wählergruppierung GfG, die 500 € anlässlich des Kirchweihmarktes für eine Sitzbank auf dem Spielplatz unterhalb des Schützenhauses gespendet hat.

TOP 2.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.07.2017

TOP 3 Die Vergabe der Erneuerung des Geländers an der Ortsverbindungsstraße Zeickhorn – Forsthub erfolgte an die Fa. Marika Knab Stahlschutzplanken.

TOP 6 Die Ortsverbindungsstraße Grub – Seidmannsdorf wird noch einmal gesperrt bis zum 31.12.2017.

TOP 2.2 Regionalmanagement Coburg: Information über Förderprogramme, Wettbewerbe u. ä. zur Kenntnisnahme

Die Information über Förderprogramme und Wettbewerbe war im RIS eingestellt.

TOP 2.3 Einzelfallgenehmigung für 4 Bauschuttcontainer liegt vor

Der Vorsitzende berichtet über die Einzelfallzustimmung der Regierung von Ofr. Diese liege jetzt vor. Die vier Bauschuttcontainer können in der Deponie Blumenrod zu den regulären Öffnungszeiten angeliefert werden. Bei Vorlage aller Ergebnisse der Beprobungen werden diese den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

TOP 2.4 Veränderte Abfahrtzeiten der Schulbusse

Bürgermeister Jürgen Wittmann informiert das Gremium über die dauerhafte Sperrung des Bahnüberganges bei Buscheller. Infolgedessen müssen die Streckenführung und somit die Abfahrtzeiten des Schulbusses geändert werden. Auch die Bushaltestelle in Zeickhorn kann nicht mehr angefahren werden. Für die Zeickhorner Schüler hält der Schulbus ab sofort an der OVF-Haltestelle neben der Aral-Tankstelle. Die geänderten Abfahrtzeiten gelten ab 18. Oktober 2017.

TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 4 Vortrag Gerd Weibelzahl - neue Bushaltestellen

Herr Gerd Weibelzahl vom Verkehrsclub Deutschland stellt sein Konzept der Erschließung der Buslinien in Grub a.Forst vor. Die aktuellen Haltestellen sind Heckenweg, Rathaus und Ebersdorfer Straße. Die Haltestelle Hohe Straße wird als neue Haltestelle geplant. Herr Weibelzahl arbeitet den Unterschied von drei Umgehungsstraßen heraus. Erster Bürgermeister Wittmann bedankt sich bei Herrn Weibelzahl für den informativen Vortrag.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 5.1 Bauvoranfrage Nähe An der Linde in Rohrbach

Mit Schreiben vom 22.08.2017 stellt Herr Wilfried Schreiner eine Bauvoranfrage, bzgl. Neubau eines Einfamilienwohnhauses. Es wird um Prüfung gebeten, die derzeitige Ackerlandfläche in Bauland umzuwandeln.

Die Verwaltung hat eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde erhalten, die wie folgt ausgeführt wird:

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Grünlandfläche am östlichen Ortsrand von Rohrbach. An der Süd- und z.T. an der Westseite sind Heckenbestände vorhanden, die auch in der Biotopkartierung aufgeführt werden. Es schließt zwar an die vorhandene Bebauung an, ist durch seine gegenüber der Umgebung deutlich höhere Lage aber recht exponiert. Eine Bebauung wäre daher vor allem aus Richtung Osten weithin sichtbar. Allerdings ist hier das Landschaftsbild durch die Autobahn, die 380 kV Leitung und einen Aussiedlerhof bereits jetzt sehr beeinträchtigt.

Aus unserer Sicht könnte einer Bebauung unter folgenden Bedingungen zugestimmt werden:

- *Höhe des Gebäudes max. 1 Geschoss + ausgebauten Dachgeschoss mit Satteldach*
- *Eingrünung an der Westseite mit einer mind. 2 reihigen Hecke aus standortsgerechten, heimischen Baum- und Straucharten zur Einbindung in die Landschaft*
- *Die vorhandenen Hecken sind dauerhaft zu erhalten.*

Bei Bauvorhaben im Außenbereich sind Ausgleichsmaßnahmen gemäß der BayKompV erforderlich. Bei einem Ausgangszustand „Intensivgrünland“ kann die vereinfachte Vorgehensweise angewandt werden, d.h. es sind 30 % der bebauten Fläche inkl. der befestigten Außenflächen als Ausgleichsfläche notwendig. Die Eingrünung kann hierfür angerechnet werden, wenn sie als Auflage in der Baugenehmigung festgeschrieben wird.

Eine Stellungnahme der Baugenehmigungsbehörde wird nicht erwartet.

Beschlüsse:

1. a) Der Gemeinderat stimmt einer Änderung des FINP und dem ggf. durchzuführenden Bebauungsplanverfahren zu.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

2. Die Kosten zur Umsetzung der durchzuführenden Bauleitplanung trägt der Bauherr.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

3. Ein Vorentwurf ist vom Antragsteller zu fertigen.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 5.2 Bauleitplanung der Gemeinde Ebersdorf - 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "GI Friesendorf" und 19. Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren)

Für das Baugebiet „GI Friesendorf“ Ebersdorf b.Coburg existiert ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan, der am 30.04.1999 in Kraft getreten ist.

Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens für die dritte Änderung wurde am 25.07.2017 im Gemeinderat der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg beschlossen.

Der Firma Schumacher Packaging GmbH soll durch die Änderung des Bebauungsplanes die Möglichkeit gegeben werden, den sich ständig entwickelnden wirtschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden und erforderliche Umstrukturierungen und Erweiterungen durchführen zu können. In Vorbereitung auf die weitere Bebauung wird der Bebauungsplan mit der dritten Änderung und Erweiterung durch die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg angepasst, um die weitere Bebauung der Firma Schumacher in Richtung Westen zu ermöglichen.

Die Firma ist zum Teil Direkteinleiter von Niederschlagswasser aus Dach- und Hofflächen in den Lindenbach (Gewässer 3. Ordnung). Nach Ablauf der Befristung des entsprechenden Was-

serrechts erfolgt eine Neubetrachtung des gesamten Geltungsbereichs des Bebauungsplans nach derzeit gültigem Regelwerk.

In Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach wurde festgelegt, dass zum Schutz des Lindenbachs ein Regenrückhaltebecken zur Regelung des Abflusses in den Vorfluter notwendig ist. (Drosselung der Abflussspitzen bei Niederschlagsereignissen)

Die Fläche für ein entsprechendes Regenrückhaltebecken lässt sich jedoch innerhalb des bestehenden Geltungsbereichs des B-Plans nicht unterbringen. Der Abflussschutz für das Gewässer wird daher als „sonstiges Sondergebiet für Regenrückhaltebecken“ südlich der Bahnlinie angefügt.

Im Rahmen der dritten Änderung und Erweiterung wird weiterhin ein bisher an der westlichen Spitze des Baugebiets ausgespartes Grundstück, Flurnummer 1302/0, in den Geltungsbereich einbezogen. Diese Fläche ist im Flächennutzungsplan enthalten.

Weiterhin soll die Baugrenze im Baufeld 1 verschoben werden. Entlang der Bahnlinie und an der Westseite entlang der CO 13 soll die Baugrenze nur noch 10 Meter anstatt 15 Meter von der Grundstücksgrenze entfernt sein. Damit wird das gesamte Baufeld 1 zum Gegenstand der 3. Änderung des Bebauungsplans GI Friesendorf.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung und Erweiterung beinhaltet die folgenden Grundstücke: Fl.-Nr. 280, 282, 284, 285/1, 286, 287, 1302TF, 1301, 285/2, 285/1, 283, 1300/1 (Baufeld 1); Fl.-Nr. 1341, 1337/1 (Erweiterung „Sondergebiet“) der Gemarkungen Ebersdorf und Friesendorf.

Da sich die geplante Erweiterung des Bebauungsplans durch ein „sonstiges Sondergebiet für Regenrückhaltebecken“ nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickeln lässt, erfolgt parallel die Änderung des Flächennutzungsplans.

Weitere Informationen sind den ins Ratsinfoportal eingestellten Unterlagen zu entnehmen.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden kann bis zum **02. November 2017** eine Stellungnahme abgegeben werden.

Beschluss:

Da die Belange der Gemeinde nicht berührt werden, wird auf eine Stellungnahme seitens der Gemeinde Grub a.Forst verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 5.3 Aufstellung Bebauungsplan „Am Rosenberg“ in Grub a.Forst sowie 5. Änderung Flächennutzungsplan Grub a.Forst im Parallelverfahren; Beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentl. Belange bei der frühzeitigen Beteiligung

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans Grub a.Forst sowie die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Rosenberg“ hat mit den jeweiligen Begründungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 03. August bis 05. September 2017 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig erhielten die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während dieser Frist Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Von den 24 beteiligten Trägern öffentlicher Belange, die von der Maßnahme betroffen sind, gingen 17 Stellungnahmen ein. Nicht geantwortet haben die Regierung von Oberfranken (Herr Dr. Jochen Vos), das Amt für Gesundheit im Landratsamt Coburg, das Bayerische Landesamt für

Denkmalpflege, das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg, der Bayerische Bauernverband, die Gemeinde Niederfüllbach und die Stadt Lichtenfels.

Keine Einwände oder Bedenken zur 5. Flächennutzungsplanänderung und zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Rosenberg“ haben:

- Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern,
- Regierung von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West,
- Staatliches Bauamt Bamberg,
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken,
- Bayernwerk Netz GmbH,
- Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO),
- Gemeinde Ebersdorf,
- Stadt Coburg.

1. Landratsamt Coburg

a. Bauwesen:

- i. Der vorgelegte Bebauungsplan entwickelt sich nicht aus dem ebenfalls vorgelegten geänderten Flächennutzungsplan. Die im Flächennutzungsplan dargestellten Grünflächen sind im Bebauungsplan als „von Wohnbebauung freizuhaltende“ Wohnbauflächen dargestellt (siehe Planzeichenverordnung).
- ii. Ein Umweltbericht (§ 2 Abs. 4 BauGB) liegt nicht vor.
- iii. Es fehlen Erläuterungen zu dem im Bebauungsplan eingezeichneten Nebengebäude, welches lt. Flächennutzungsplan auf einer Grünfläche und lt. Bebauungsplan auf einer „von Wohnbebauung freizuhaltenden“ Wohnbaufläche platziert ist.
- iv. Um die Einhaltung der Abstandsflächen nach BayBO über die Festsetzungen des Bebauungsplans zu stellen, muss folgender Satz in den Bebauungsplan aufgenommen werden:
„Die Satzung ordnet die Einhaltung der Abstandsflächentiefe nach Art. 6 Abs. 5 Satz 1 an.“
- v. Da vorliegend der Bebauungsplan aus einer zeichnerischen Darstellung mit Planzeichen als Festsetzungen und davon getrennt den textlichen Festsetzungen besteht, wird auf den Leitsatz des neuen Urteils des bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 28.04.2017. Az. 15 N 15.967 verwiesen.
„Leitsatz:
Sind die Regelungen eines Bebauungsplans nicht auf einem Blatt zusammengefasst, sondern finden sich diese auf mehreren, untereinander nicht hinreichend fest verbundenen Einzelblättern, genügt der mit Unterschrift des Bürgermeisters versehene Ausfertigungsvermerk auf lediglich einem Einzelblatt grundsätzlich nur dann den Anforderungen des Art. 26 Abs. 2 Satz 1 GO für eine wirksame Ausfertigung, wenn alle Einzelblätter des Bebauungsplans mit Regelungsinhalt zusammen mit dem ausgefertigten Einzelblatt durch eine Art „gedanklicher Schnur“ untereinander derart verknüpft sind, dass jeder Zweifel an der Zugehörigkeit der nicht gesondert ausgefertigten Einzelblätter zur Satzung ausgeschlossen ist.“
- vi. Mit der BauGB-Novelle 2017 sind die Gemeinden künftig verpflichtet, die ortsübliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Planungsverfahren zusätzlich auch ins Internet einzustellen. Zusätzlich sind die Unterlagen über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Unterbleibt die Internetveröffentlichung ist dies in Zukunft ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Fehler. Lediglich bezüglich des fehlenden Zugangs über ein zentrales Internetportal besteht eine Ausnahme davon.

Beschlüsse:

zu i. Plan und Planzeichenverordnung werden angepasst.

mehrheitlich beschlossen: Ja 11 : Nein 4

zu ii. Der Umweltbericht ist in der Zwischenzeit erstellt und wird der nächsten Anhörung beigelegt.

mehrheitlich beschlossen: Ja 10 : Nein 5

zu iii. Die Erläuterung zum eingezeichneten Nebengebäude wird ergänzt.

mehrheitlich beschlossen: Ja 8 : Nein 7

zu iv. In den Bebauungsplan wird der Satz „Die Satzung ordnet die Einhaltung der Abstandsfächentiefe nach Art. 6 Abs. 5 Satz 1 an.“ aufgenommen.

mehrheitlich beschlossen: Ja 11 : Nein 4

zu v. Die textlichen Festsetzungen werden mit auf dem Plan dargestellt.

mehrheitlich beschlossen: Ja 8 : Nein 7

zu vi. Die Verwaltung stellt die Bekanntmachung und das Planungsverfahren bei der nächsten Anhörung, wie bereits bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt, zusätzlich in das Internet ein.

mehrheitlich beschlossen: Ja 11 : Nein 4

b. Wasserrecht:

Wie den Verfahrensunterlagen zu entnehmen ist, erfolgt die Abwasserbeseitigung im Trennsystem. Eine ordnungsgemäße Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) ist damit grundsätzlich sichergestellt. Das anfallende Schmutzwasser wird der Zentralkläranlage in Meschenbach zugeführt. Das anfallende Niederschlagswasser soll auf den jeweiligen Grundstücken zurückgehalten und gedrosselt der Regenkanalisation zugeführt werden. Soweit möglich, soll es auf den Grundstücken versickert werden.

Damit ist die Abwasserbeseitigung grundsätzlich gesichert.

Für die Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers in ein Gewässer bedarf es jedoch einer wasserrechtlichen Erlaubnis, sofern mehr als 1.000 m² befestigte Fläche an die Einleitungsstelle angeschlossen ist. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist beim Landratsamt Coburg – Fachbereich Wasser – zu beantragen. Hierbei ist das Merkblatt M 153 (Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser) zu beachten. Die Antragsunterlagen sind in 4-facher Ausfertigung beizufügen.

Bei erlaubnisfreien Versickerungen bzw. Einleitungen sind die Regeln der Technik, insbesondere die technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENKW), bzw. die technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TRENOG) zu beachten.

Im Übrigen sind die Grundsätze der Abwasserbeseitigung gemäß § 55 WHG beachtet. Der Aufstellung des Bebauungsplanes kann daher zugestimmt werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Fachbereichs Wasserrecht wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise für die Abwasserbeseitigung werden berücksichtigt, falls die Oberfläche der befestigten Straße mehr als 1000 m² beträgt.

mehrheitlich beschlossen: Ja 10 : Nein 5

c. Naturschutz:

Bebauungsplan „Am Rosenberg“

Der vorgelegte Entwurf trifft keinerlei Aussagen zum Ausmaß des Eingriffs und zum erforderlichen Ausgleichsbedarf, der Umweltbericht fehlt ebenfalls. Er ist daher gemäß des Leitfadens „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ zu überarbeiten.

Die vorgesehene Ortsrandeingrünung kann nur dann als Ausgleichsfläche anerkannt werden, wenn sie sich entweder auf Gemeindegrund befindet oder durch eine dingliche Sicherung im Grundbuch langfristig gesichert ist.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes jedoch grundsätzlich Bedenken. Zwar grenzt der Planungsraum z.T. an vorhandene Bebauung und an Waldflächen an, so dass es nicht zu einer Zersiedelung und schwerwiegenden Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kommen wird.

Allerdings ist die westliche Teilfläche derzeit zum Großteil mit einem lichten Kiefernwald mit einzelnen älteren Eichen bestockt. Eine Rodung dieses Bestandes stellt einen massiven Eingriff in den Naturhaushalt und in den Lebensraum zahlreicher Tierarten dar, der nur schwer auszugleichen ist. Da hier möglicherweise geschützte Vogel- und Fledermausarten vorkommen, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Zudem muss für die Erschließung des Baugebietes auch in den südöstlich angrenzenden Waldbestand eingegriffen werden.

Die östliche Teilfläche wurde landwirtschaftlich genutzt und ist zurzeit stillgelegt. Eine Bebauung ist dort zwar denkbar, bietet aufgrund der Baumfallgrenze jedoch nur Platz für 2 Bauplätze. Insgesamt sollte überdacht werden, ob die aufwendige Erschließung und der erhebliche Eingriff in Relation zu den gewonnenen Baugrundstücken steht.

Flächennutzungsplanänderung:

Erhebliche Bedenken gegen die Änderung ergeben sich aus den o.g. Punkten.

Beschluss:

Der Umweltbericht wurde zwischenzeitlich erstellt. Eingriff und Ausgleich sind darin gewürdigt. Ebenfalls erfolgt noch eine artenschutzrechtliche Prüfung (Fledermäuse?).

mehrheitlich abgelehnt: Ja 5 : Nein 10

d. Behindertenbeauftragte:

Der vorgesehene 1. Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf zum Bebauungsplan „Am Rosenberg“ betrifft ein in weiten Teilen erschlossenes Gebiet. Das Vorhaben betrifft die angrenzende Erweiterung. Die Erschließung erfolgt über die Verlängerung der bestehenden Stichstraße.

Im geplanten Gebiet sollen keine Gehsteige zur geplanten Straße hin hergestellt werden. Die Straße selbst soll nur eine Breite von 4,00 m erhalten. Die beidseitigen Randstreifen sind lediglich 1,00 m breit und sollen mit Rasengittersteinen ausgeführt werden. Die Grundstücke sind demnach fußläufig nur auf den Straßen erreichbar. Die Seitenstreifen sind nur bedingt begeh-

bar. Allerdings sollten die Wegeflächen der DIN 18040-3, Wege und Flächen in öffentlichen Bereichen, entsprechen. Es wird angeregt, wenigstens auf einer Seite einen gepflasterten Streifen, der durchaus bodengleich sein kann, anzulegen, um ein gefahrloses Laufen zu gewährleisten. Die Breite sollte möglichst 1,20 m nicht unterschreiten.

Zusätzlich sollten in ausreichendem Abstand auch Ruhebereiche, Bänke oder dergleichen vorgesehen werden.

Beschluss:

Die Anregung, einen gepflasterten Gehweg zu errichten wird berücksichtigt.

mehrheitlich beschlossen: Ja 10 : Nein 5

e. Kreisbrandrat:

Ein Wendehammer am Ende der Straße mit einem Durchmesser von mind. 19 m ist zu errichten.

Beschluss:

Der Wendehammer am Ende der Stichstraße wird nach RAS errichtet. Ein Durchmesser von 19,00 m wird dafür nicht benötigt.

Stattdessen wird die ungehinderte Abfahrt von Rettungsfahrzeugen über eine „Notabfahrt“ vom Wendehammer über die Flurstücksnummern 656/8 und 656/7 in den „Rosenberg“ gesichert. Das unbefestigte Wegstück wird entsprechend den Richtlinien für Rettungsfahrzeuge befestigt und ausgebaut.

mehrheitlich abgelehnt: Ja 6 : Nein 9

f. Immissionsschutz:

Den Planungen fehlt der Umweltbericht der die Schutzgüter behandelt.

Dieser ist anzufertigen und immissionsschutzrelevante Konfliktpunkte sind aufzuführen und zu bewerten. Auch in der Nachbarschaft vorhandene Tier- auch Kleintierhaltungen sind hier aufzuführen. Insbesondere im Bebauungsplanverfahren ist zu erklären, wozu das geplante Nebengebäude dienen soll und warum darum herum eine Freihaltung von Wohngebäuden festgesetzt werden soll. Auch ist die Nutzung der im Bebauungsplangebiet bereits vorhandenen Gebäude zu erläutern.

Beschluss:

Der Umweltbericht wurde in der Zwischenzeit erstellt. Die weiteren Hinweise werden berücksichtigt.

mehrheitlich beschlossen: Ja 9 : Nein 6

2. Wasserwirtschaftsamt

a. Wasserversorgung:

Das Bebauungsgebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet, insofern bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung dürfte problemlos möglich sein. Die Versorgung ist durch den Anschluss an die Fernwasserversorgung Oberfranken gesichert.

b. Gewässerschutz:

Das geplante Baugebiet „Am Rosenberg“ soll nach den Angaben in der Planung im Trennsystem entwässert werden. Die Ableitung des Abwassers soll durch Anschluss an die gemeindliche Kanalisation erfolgen.

Auf den Grundstücken sind jeweils Regenrückhaltemaßnahmen mit gedrosselten Abläufen vorzusehen. Die Überläufe sollen vorrangig versickert werden, sofern der Untergrund dazu geeignet ist.

Die Angaben zur Ableitung des Niederschlagswassers sind in der weiteren Planung zu konkretisieren. Die Entwässerung in Grub a.Forst erfolgt im Wesentlichen im Mischsystem. Damit könnte das Niederschlagswasser auch in die vorhandene Mischwasserkanalisation eingeleitet werden.

Das geplante Baugebiet liegt außerhalb des derzeit für die Berechnung der Mischwasserbehandlung „Grub a.Forst“ angesetzten Entwässerungsbereiches. Es ist darauf hinzuweisen, dass die derzeitige beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die Mischwasserbehandlung im Entwässerungsgebiet Grub a.Forst vom 26.10.2015 am 31.12.2020 endet. Entsprechend den Nebenbestimmungen dieser Erlaubnis sind für die Neubeantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis die Pläne zu aktualisieren und die Mischwasserbehandlung zu überrechnen. Die Pläne für die nachfolgende Erlaubnis sind bis zum 31.12.2019 vorzulegen. Das Baugebiet ist bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Aussagen über den Zustand der Kanalisation sowie über die hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanäle und der Mischwasserbehandlung können derzeit nicht erfolgen. Dies ist im Rahmen der Überrechnung der Mischwasserbehandlung zu ermitteln.

c. Oberflächengewässer:

Aus den vorgelegten Unterlagen sind dazu keine Angaben zu entnehmen.

Nach unserem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet jedoch keine Oberflächengewässer vorhanden.

Wasserbauliche Vorhaben unsererseits sind hier ebenso nicht berührt.

d. Altlasten, Deponie, Bodenschutz

Die vom WWA Kronach vorgenommene Recherche im Altlasten-, Boden- und Deponieinformationssystem erbrachte auf den beplanten Flächen keine kartierten Schadensfälle oder Altablagungen.

Auf den „Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ der ARGEBAU wird hingewiesen.

Eine Versickerung von Niederschlagswasser erscheint nach Einsicht in die geologischen bodenkundlichen Karten möglich und sinnvoll.

Beschluss:

Die Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes Kronach wurden teilweise schon berücksichtigt bzw. werden noch in die Unterlagen eingearbeitet.

mehrheitlich beschlossen: Ja 9 : Nein 6

3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg

Die umfangreiche Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg wurde ins Ratsinfoportal eingestellt.

Beschluss:

Bereich Landwirtschaft: Es bestehen keine Einwände.

Bereich Forsten: die unmittelbare Waldbetroffenheit wird im Umweltbericht umfangreich behandelt und gewürdigt.

mehrheitlich beschlossen: Ja 8 : Nein 7

4. Industrie- und Handelskammer zu Coburg

Seitens der gewerblichen Wirtschaft in der Gemeinde Grub a.Forst sind keine Stellungnahmen eingegangen, die darauf schließen lassen, dass sich Unternehmen unmittelbar in ihren Entwicklungsmöglichkeiten betroffen sehen.

Den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB hält die IHK zu Coburg für ausreichend.

Die IHK zu Coburg hat weder Planungen eingeleitet noch beabsichtigt sie, solche durchzuführen.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Coburg wird zur Kenntnis genommen.

mehrheitlich beschlossen: Ja 11 : Nein 4

5. BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Der BUND Naturschutz ist der Auffassung, dass die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bereits bei der Entwurfsplanung durchgeführt und der entsprechende Umweltbericht der Begründung zum Bebauungsplan beigelegt wird. Dies ist hier nicht erfolgt.

Da zur Realisierung der Bebauung westlich des Wendehammers der geplanten Erschließungsstraße des Baugebietes „Am Rosenberg“ die Rodung des bestehenden Wäldchens wohl unumgänglich ist, dürften voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sein.

Der BUND Naturschutz weist für den Fall der Rodung des Baumbestandes daraufhin, dass das Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) zu beachten ist.

Beschluss:

Der angemahnte Umweltbericht ist in der Zwischenzeit erstellt und liegt der erneuten Anhörung bei. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Coburg macht der fehlende Umweltbericht keine erneute frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB erforderlich. Das Bauleitverfahren kann damit normal weiterlaufen.

mehrheitlich abgelehnt: Ja 6 : Nein 9

6. Träger der Versorgungseinrichtungen**a. Deutsche Telekom Technik GmbH:**

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder andere bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Baugebietes stattfinden werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Tele-

kom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Beschluss:

Die Hinweise der Deutschen Telekom werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

mehrheitlich beschlossen: Ja 12 : Nein 3

b. SÜC Energie und H₂O GmbH:

Im Bereich der geplanten Baumaßnahme befinden sich Versorgungsleitungen der SÜC. Gegen den Flächennutzungsplan bestehen von Seiten der SÜC keine Einwände.

Die Hinweise der einzelnen Abteilungen zum Bebauungsplan lauten wie folgt:

Strom:

Die Erschließung der Grundstücke ist durch die Verlängerung der vorhandenen Niederspannungskabel möglich. Für die Errichtung eines Verteilerschranks ist ein geeigneter Standort vorzusehen.

Straßenbeleuchtung:

Die SÜC schlägt vor, die Straßenbeleuchtung im Zuge der Tiefbauarbeiten anzupassen bzw. zu erweitern.

Telekommunikation:

Im Zuge der Bauarbeiten werden Leerrohre für Glasfaserleitungen mit verlegt.

Wasser:

Die Versorgung mit Trinkwasser ist über eine Verlängerung der bestehenden Trinkwasserleitung Am Renner (Höhe Haus-Nrn. 16 und 31) im Zuge der Erschließung geplant. Wegen der höheren Lage des Baugebietes reicht allerdings der Versorgungsdruck zur einwandfreien Deckung des üblichen Bedarfs nicht für jeden Bauplatz aus. Daher wird seitens der SÜC der Einbau von Trinkwasserdruckerhöhungsanlagen empfohlen.

Die Errichtung der Hausanschlüsse kann aber nur dann im Rahmen des Straßenausbaues bis in die Baugrundstücke erfolgen, wenn der SÜC von der Gemeinde oder den Grundstückseigentümern dazu die Aufträge erteilt werden. Andernfalls müssen spätere Straßenaufgrabungen in Kauf genommen werden.

Bei der Neupflanzung von Bäumen ist zu beachten, dass diese einen Mindestabstand von 2,5 m zu den Versorgungsleitungen der SÜC einhalten.

Beschluss:

Die Hinweise der SÜC Energie und H₂O GmbH werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

mehrheitlich beschlossen: Ja 9 : Nein 6

c. TenneT TSO GmbH:

Im Planungsgebiet sind keine Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden, somit werden auch deren Belange nicht durch die vorgelegte Planung berührt.

Sollte es durch die Aufstellung des Bebauungsplanes zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kommen, bittet die TenneT TSO GmbH, die genaue Lage und Art dieser Maßnahme mitzuteilen.

Beschluss:

Die genaue Lage und Art der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird der TenneT TSO GmbH mitgeteilt.

mehrheitlich beschlossen: Ja 12 : Nein 3

7. Beteiligung der Öffentlichkeit

Bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ging ein Einwand von Herrn Klaus Kempf per E-Mail ein:

Ein Bebauungsgebiet "Am Rosenberg" ist aus Sicht von Herrn Kempf ortsplanerisch eine Fehlentwicklung. Der Bebauungsplan sollte deshalb nicht weiter verfolgt werden.

Begründung:

1. Auch wenn das Gebiet nur ca. 1/2 ha umfasst, so handelt es sich doch wieder um ein Stück Grünland, das versiegelt werden soll. U.a. die bayerische Staatsregierung weist darauf hin, dass mit Landverbrauch äußerst sorgfältig und sparsam umzugehen ist.

2. Die Ausweisung eines Baugebiets an der Peripherie der Ortschaft stimmt ebenfalls nicht mit den Vorgaben des bayerischen Staatsministeriums überein. Vielmehr wird empfohlen, die innerörtliche Entwicklung in den Fokus der Ortsplanung zu nehmen, um Leerstände im Ortskern möglichst zu vermeiden. Einige Gemeinden des Coburger Landes bemühen sich bereits intensiv um diese Form der Wohnraumbeschaffung, z.B. die Gemeinde Ahorn.

3. Durch die Randlage des Bebauungsgebiets Rosenberg sind die Wege zu den infrastrukturellen Einrichtungen der Gemeinde extrem weit. Hinzu kommt die Lage auf einem Berggipfel, so dass für viele, v.a. ältere Personen der Weg zu Bahnhof oder Bushaltestelle nicht zu bewältigen ist.

4. Nach der überschlägigen Berechnung beträgt der Schulweg vom Rosenberg bis in die Grundschule ca. 2,5 km. Nach der bayerischen Schulbeförderungsverordnung (SchBefV) §2 (2) ist Grundschulern allenfalls ein Schulweg bis zu 2 km zumutbar. Schüler aus dem geplanten Baugebiet "Am Rosenberg" hätten demnach Anspruch auf Schulbusbeförderung.

5. Realistisch betrachtet sind also weder Schule, noch öffentliche Verkehrsmittel noch Bäcker, Metzger oder Arzt fußläufig erreichbar, was zur Folge hat, dass die Bewohner dieses Baugebiets auf das Auto angewiesen sind. Dies wiederum erhöht das Verkehrsaufkommen der nicht gerade großzügig ausgebauten Straße Am Renner nicht unerheblich und beeinträchtigt die Wohnqualität in diesem Bereich.

Gegendarstellung der Baulastträger:

zu. 1: Jedes neue Baugebiet nimmt Land in Anspruch, so viel wie für das Baugebiet vorgesehen ist. Ohne Neubaugebiete wird über kurz oder lang eine Gemeinde ausbluten und soziale Einrichtungen wie Kinderkrippe, Kindergarten oder Schule werden schließen müssen. Das von Herrn Kempf angeführte Argument beschleunigt den Schrumpfungsprozess der Gemeinde deutlich.

zu 2.: Der Gemeinde Grub am Forst bleibt letztendlich keine andere Möglichkeit als die Erweiterung an den Ortsrändern, da innerörtlich aktuell keine Flächen für ein mögliches Bebauungsgebiet zur Verfügung stehen. Als Beispiel möchten wir hier das geplante Baugebiet Mühlrangen anführen, das trotz jahrelanger Verhandlungen mit den Eigentümern nicht erschlossen werden konnte. Deshalb hat sich der Gemeinderat einstimmig für die Ausweisung neuer Baugebiete an den Ortsrändern entschieden. Weiterhin hat die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt im Rahmen einer Erhebung der Leerstände und -flächen festgestellt, dass es keine geeigneten Flächen gibt.

Zu 3.: Alle von der Gemeinde in einer Prioritätenliste aufgeführten Neubaugebiete befinden sich in Ortsrandlage und auf „Berggipfeln“. Auch hier sind die Wege zu infrastrukturellen Einrichtungen weit. Weiterhin möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Neubaugebiete zu einem hohen prozentualen Anteil von jungen Menschen genutzt werden. Auch diese Menschen werden zugegebener Maßen irgendwann in 50 oder 60 Jahren alt sein, jedoch wird der Grad der Mobilität dann auch wesentlich höher sein als heute. Welche Möglichkeiten es dann geben wird um Einkäufe zu tätigen oder andere Leistungen z.B. in der Gesundheitsversorgung in Anspruch zu nehmen, werden viele von uns wohl nicht mehr erfahren.

Zu 4.: Die Berechnungen von Herrn Kempf sind schlichtweg falsch. Nach Google Maps beträgt der kürzeste Fußweg (befestigt) 1,5 km vom Rosenberg bis zur Schule. Eine Busbeförderung ist deshalb nicht erforderlich. Für ein anderes mögliches Baugebiet Am Renner würde der Fußweg nicht kürzer sein.

Zu 5.: Ein Fußweg von unter 1 km bis ins Ortszentrum oder 1,5 km bis zur Schule oder Metzger sind durchaus zu bewältigen. Auch ältere Menschen vom Renner sind dazu mehrmals wöchentlich in der Lage. Von einem erhöhten Verkehrsaufkommen bei 5 Baurechten zu sprechen ist wohl weit übertrieben. Sollte ein weiteres, weit größeres Baugebiet am Renner entstehen, dann wird ein Vielfaches von dem Verkehr entstehen, den das Baugebiet „Am Rosenberg“ verursacht.

Wenn den Argumenten von Herrn Kempf gefolgt wird, dann muss sich die Gemeinde Grub am Forst grundsätzlich fragen, sind junge bauwillige Menschen hier willkommen? Falls ja, dann bleibt nur die Möglichkeit ihnen neue Bauflächen zur Verfügung zu stellen. Tut man dies nicht, wird eine weitere Schrumpfung zu weiterem Verlust von Infrastruktur führen. Es gibt dann nicht genügend Kinder für Krippe, Schule, Kindergarten, es gibt nicht mehr genügend Kundschaft für Bäcker und Metzger oder Patienten für Ärzte, zu wenig Fahrgäste für Bus und Bahn.

Die Gemeinde Grub am Forst kann und darf sich nicht zur einzigen Enklave im Landkreis Coburg entwickeln, die jungen Menschen keine Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt. Es sind nämlich gerade junge gutverdienende Familien, die mit ihrem Einkommen zur Steuerkraft einer Gemeinde beitragen. Wir als Investoren, sind bereit finanziell in Vorleistung zu gehen, wenn dies die Gemeinde will. Es wäre auch ein positives Zeichen für weitere Investoren. Warum sollte sich ein Modell wie unseres, nicht auf andere Bauflächen kopieren lassen?

Beschluss:

Der Einwand von Herrn Klaus Kempf und die Gegendarstellung der Baulastträger werden zur Kenntnis genommen.

mehrheitlich beschlossen: Ja 12 : Nein 3

Beschluss für die Bauleitplanung allgemein:

Die Hinweise und Anregungen der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bei der frühzeitigen Beteiligung wurden in die aktuelle Bauleitplanung eingearbeitet und berücksichtigt. Der angemahnte Umweltbericht ist in der Zwischenzeit erstellt und liegt der aktuellen Planung bei. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Coburg macht der fehlende Umweltbericht keine erneute frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB erforderlich. Der Gemeinderat Grub a.Forst stimmt der überarbeiteten Planung für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans und für die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Rosenberg“ zu. Die Kosten werden zu 100 % von den Bauwilligen übernommen. Das Bauleitverfahren wird fortgeführt.

GR-Mitglied Andrea Huxoll möchte eine namentliche Abstimmung über den Beschluss für die Bauleitplanung allgemein.

Beschluss:

Die Mitglieder des Grüber Gemeinderates stimmen einer namentlichen Abstimmung zu.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

Beschluss:

Dem Beschluss für die Bauleitplanung allgemein wird zugestimmt.

1. Bürgermeister J. Wittmann GfG)	ja
Dehler, André (FW)	nein
Hilbig, Andreas (SPD)	nein
Huxoll, Andrea (SPD)	nein
Kaiser, Werner (CSU)	nein
König, Heiko (GfG)	ja
Dr. Matthias Kreisler (FW)	ja
Lessig, Maria (FW)	nein
Dr. Matthe, Gregor (CSU)	nein
Peinelt, Günter (SPD)	nein
Rose, Stefan (FW)	ja
Schreiner, Helfried (CSU)	nein
Weigertorfer, Kerstin (GfG)	ja
Wittmann, Matthias (CSU)	ja
Wolniczak, Matthias (GfG)	ja

mehrheitlich abgelehnt Ja 7 : Nein 8

Abstimmungsvermerk:

Wegen persönlicher Beteiligung nimmt GR-Mitglied Peter Pillmann nicht an den Abstimmungen zu TOP 5.3 teil.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Straßensanierungen 2018 gemäß Punkt 1 Prioritätenliste

TOP 6 ist abgesetzt. Die Prioritätenliste wird von der Verwaltung ausgearbeitet und in der kommenden Bau- und Umweltausschusssitzung behandelt.

TOP 7 Erteilung der Erlaubnis "FAU Geotherm" zur Aufsuchung von Erdwärme zu wissenschaftlichen Zwecken zur Kenntnisnahme
--

Das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, München hat der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) die Erlaubnis vom 01.10.2017 bis 30.09.2020 befristet erteilt, Erdwärme im Feld „FAU Geotherm“ zu wissenschaftlichen Zwecken aufzusuchen.

Ziel der Untersuchungen ist eine vorhandene geothermische Anomalie, die zwischen Bamberg und Coburg mit Hilfe von Bohrungsdaten identifiziert wurde. Diese Anomalie birgt möglicherweise ein bisher unerschlossenes geothermisches Potenzial für die Wärmegewinnung in diesem Raum.

Das Erlaubnisfeld erstreckt sich über eine Fläche von 4.065.151.400 m² und liegt in den Regierungsbezirken Oberfranken und Unterfranken. In der Gemeinde Grub a.Forst sind hier nur der südöstliche Bereich von Grub a.Forst und die Ortsteile Buscheller, Zeickhorn und Forsthub betroffen.

Weitere Informationen sind dem Bescheid einschl. Karte des Erlaubnisfeldes im Ratsinfoportal zu entnehmen.

Beschluss:

Zur Kenntnisnahme

TOP 8 Antrag auf Errichtung eines Plakatwechselrahmensystems im Gemeindegebiet
--

Der Inhaber der Werbeagentur Leitbild, Hr. Alexander Fietz, stellt den Antrag, im Gemeindegebiet von Grub a.Forst ein Plakatwechselrahmensystem errichten zu dürfen.

Hierzu führt er aus:

Sicherlich sind Ihnen in den letzten Tagen und Wochen die Unmengen an Plakaten aufgefallen, die überall herumhängen und auch in Ihrer Gemeinde das Ortsbild ziemlich belasten. Auch der Sinn einer sinnvollen Verbraucherinformation ist bei dieser Flut von bis zu 4 Plakaten an einer Laterne nicht mehr gegeben. Die Alternative für ein ordentliches Ortsbild, einer genauen Einhaltung aller Vorschriften und ein sinnvoller und fairer Plakataushang bietet das Plakatwechselrahmensystem www.cityposter.info

In Rödental hat sich dieses System bereits seit über 10 Jahren etabliert und bewährt. Das Ortsbild ist bzgl. Plakatierungen strukturiert und alle Nebenerscheinungen der Plakatwerbungen wie z.B. Schwarzplakatierung, überfällige Plakate und herunter gerissene Plakate sind hier nicht mehr vorhanden. Auch in der Stadt Neustadt bei Coburg wurde dieses System am 01.01.2017 eingeführt.

Bürgermeister Jürgen Wittmann teilt mit, dass der Bau- und Umweltausschuss die Errichtung eines Plakatwechselrahmensystems bereits abgelehnt hat.

TOP 9 Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015
--

Kämmerer Michael Heß gibt seinen Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015 ab. Den ausführlichen Bericht haben die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2015 zustimmend zur Kenntnis. Mit der Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben durch die Inanspruchnahme der Deckungsringe bzw. durch sonstige Einsparungen besteht Einverständnis.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 10 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2015
--

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Helfried Schreiner gibt den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für 2015 bekannt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die Feststellung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigelegt.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 11 Anträge

TOP 11.1 Antrag der Wanderfreunde Grub am Forst auf Überlassung der Turnhalle am 07./08.04.2018

Die Wanderfreunde Grub am Forst 1972 e. V. beantragen die Überlassung der Turnhalle für die 49. IVV.-Wanderung am 07. April 2018 (mit Marathon) und am 08. April 2018. Schon am 06. April 2018 ab 13 Uhr würden die Wanderfreunde schon mit dem Einräumen der Turnhalle beginnen. Auf Nachfrage von GR-Mitglied Dr. Gregor Matthe stellt Bürgermeister Wittmann klar, dass für die Turnhalle der Gemeinderat zuständig sei, für den Parkplatz jedoch die Verwaltungsgemeinschaft.

Beschluss:

Das Gremium bestimmt, dass die Schullektorin Frau Anja Beck mündlich über den Antrag der Wanderfreunde Grub am Forst 1972 e. V. auf Überlassung der Turnhalle am 07./08.2018 informiert wird.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 11.2 GR Dr. G. Matthe: Vorlage VG-Vertrag zwischen Grub a.Forst und NFB

Um weitere Konflikte mit der VG zu vermeiden, stellt Dr. Matthe den Antrag, dass bis zur November-Sitzung der VG-Vertrag dem GR vorliegt. Dr. Matthe beauftragt die Verwaltung den vorhandenen Schulvertrag zwischen den Vertragsgemeinden Grub a.Forst und NFB mit der VG auf Kostenbeteiligung hinsichtlich der Sanierung Schule zu prüfen und dem GR vorzulegen.

TOP 12 Anfragen

TOP 12.1 Bürgermeister J. Wittmann: Bau- und Umweltausschuss und Fraktionssprechersitzung am 2.11.2017

Der Vortragende gibt die folgenden Termine bekannt:

Bau- und Umweltausschuss am Do., 02.11.2017 um 16 Uhr mit Besichtigung des Fichtenweges. Treffpunkt: vor dem Rathaus

Fraktionssprechersitzung am Do., 02.11.2017 um 18.30 Uhr

TOP 12.2 GR Werner Kaiser: Dank an Bauhof

GR-Mitglied Werner Kaiser bedankt sich bei den Bauhofmitarbeitern für das schnelle Auftragen von Heißeier vor seinem Anwesen, damit ein Loch im Asphalt „gestopft“ werden konnte.

TOP 12.3 GR Stefan Rose: Bitte die Sitzungsunterlagen für die VG-Sitzung bereits am Freitag einstellen.

Herr Rose bittet Kämmerer M. Heß die Sitzungsunterlagen für die VG-Sitzung bitte etwas früher im RIS (Freitag) einzustellen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann um 22:05 Uhr die öffentliche 41. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
1. Bürgermeister

Silvia Rippl-Kaller
Schriftführer/in